

Management Summary

Obschon die Anzahl Neurentner bei der Eidg. Invalidenversicherung (IV) im Jahr 2004 reduziert werden konnte, muss man sich bewusst sein, dass sich diese weiterhin auf sehr hohem Niveau befinden. Im Weiteren ist festzustellen, dass immer jüngere Menschen vor allem aus psychischen Gründen langfristig arbeitsunfähig werden, welche nur in sehr seltenen Fällen wieder in den Arbeitsprozess eingegliedert werden können³. Dies hat zur Folge, dass sowohl die 1. wie auch die 2. Säule länger und daher stärker finanziell belastet ist.

In der Regel wird ein Grossteil der entstehenden IV-Kosten durch die 2. Säule getragen. Zudem besteht aufgrund der Bindewirkung zwischen beruflicher Vorsorge und IV eine sehr grosse Abhängigkeit, welche für die berufliche Vorsorge ein ernstzunehmendes Risiko darstellt.

Die geplanten Ziele der 5. IV-Revision sind sehr ambitiös und haben eine grosse Erwartungshaltung erzeugt. Da die Ursachen der massiven Neurentenzunahmen sehr vielschichtig sind, darf nicht angenommen werden, dass die 5. IV-Revision die gesamte Problematik alleine zu lösen vermag. Es wäre daher falsch, die gesamte Verantwortung der IV zu übertragen und den Erfolg resp. Misserfolg abzuwarten. Sämtliche Leistungsträger sind daher gefordert am selben „Strick“ zu ziehen und selbst Gegenmassnahmen zu ergreifen.

Zurzeit sind nur einige wenige Pensionskassen aktiv bemüht, der stetig steigenden Anzahl an Neurentnern entgegenzuwirken. Ein Grossteil der Pensionskassen verhält sich sehr passiv und versucht die steigenden IV-Kosten durch Prämien erhöhungen und zum Teil durch Leistungsreduktionen in den Griff zu kriegen.

Analog zur 5. IV-Revision sollte auch die berufliche Vorsorge ihren Aufgabenbereich erweitern und im Bereich der Früherkennung aktiv werden. Dabei sind Gegenmassnahmen primär in der Zusammenarbeit und Unterstützung von Arbeitgeber und IV zu suchen.

³ Vgl. Bachmann, Müller, Balthasar, Einmal Rente – immer Rente?, Zürich 2005